



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XII/250 - 31. Oktober 1957

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 24834 - 83

Fernschreiber 0866890

Hinweise  
auf den Inhalt:

Reform der Geschäftsordnung des Bundestages	S. 1
zum Stand der UNO-Abrüstungsdiskussion	S. 4
Neuer Parlamentsstart in Belgien	S. 5
Wuermeling und das Jugend-Passort	S. 6

---

## Reform der Geschäftsordnung des Bundestages

Von H.G. Ritzel, M.d.B.

Der kürzlich verstorbene, ausgezeichnete Parlamentarier Dr. Michael Horlacher, langjähriges Mitglied des Deutschen Reichstages und Mitglied des Deutschen Bundestages von 1949 bis 1957, sagte einmal zu mir: "Die meisten Leute, die von der Reform der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages reden, haben die Geschäftsordnung nie gelesen und wenn sie sie gelesen haben, meistens nicht verstanden". An diese Worte musste ich gegenüber vielen kritischen Äußerungen an der bisherigen Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages denken. Keine Geschäftsordnung überdauert an sich die Existenz eines Bundestages. Jeder Bundestag gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Er wendet zwar bis zur Neufassung der neuen Geschäftsordnung in der Regel die Geschäftsordnung des vergangenen Bundestages an, aber er ist souverän in der Neugestaltung seines Geschäftsordnungsrechts.

### Rückblick

Die Geschäftsordnung des Ersten Deutschen Bundestages stützte sich auf die Geschäftsordnung des alten Reichstages, jedoch nicht auf die Geschäftsordnung des sogenannten Reichstages des Dritten Reichs, der im Volkstum zu Recht nicht als Parlament gewürdigt, sondern als "der teuerste Gesangsverein Deutschlands" charakterisiert wurde. Die Geschäftsordnung ist das eigentliche Hausgesetz des Parlaments, das in Regeln, Formulierungen und in dem Verlangen nach objektiver und unabhängiger Beachtung der Geschäftsordnung den Geschäftsgang des Hauses sicherstellt. In Zweifelfällen gibt es die Möglichkeit einer authentischen Interpretation durch den Präsidenten, durch den Ausschuss für Geschäftsordnung und durch die Entscheidung des Parlaments selbst. Das natürliche Verantwortungsbewusstsein muss jeden Versuch zur Umgehung der Geschäftsordnung bekämpfen und zurückweisen. Darin liegt eine Aufgabe des ganzen Hauses.

Im Ersten Deutschen Bundestag gab es mindestens zwei schwere Verstöße gegen eine objektive Anwendung der Geschäftsordnung, die sogar Geschichte gemacht haben. Es soll jedoch nicht die Aufgabe dieser Be-

trachtung sein, hier und heute über diese geschichtlichen Tatsachen zu sprechen, sondern wir wollen uns nach der Abgabe der Regierungserklärung durch den Bundeskanzler und nach der in Kürze zu erwartenden Stellungnahme sowohl der Regierungsparteien als auch der Opposition der nächsten Betrachtung einer Reform der Geschäftsordnung selbst zuwenden.

Der Bundeskanzler hat am Schluss seiner Erklärungen den Wunsch geäußert, das Parlament möge der Regierung helfen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Damit das Parlament dies je nach dem Standort als Regierungspartei oder Opposition tun kann, bedarf es einer gewissenhaften Regelung seiner parlamentarischen Grundsätze und Arbeiten. Schon in der Geschäftsordnung muss im Interesse einer demokratischen Regierungspolitik das Bewusstsein sichergestellt sein, dass eine Opposition ebenso notwendig ist wie die die Regierung tragende Mehrheit der Koalitionsparteien und dass eine sachliche Opposition eine lebensnotwendige Voraussetzung für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie überhaupt ist. Mit dieser Feststellung wird bereits eines der zentralen Probleme der Geschäftsordnung angesprochen, das auch bereits von Bundestagspräsident Dr. D. Gerstenmaier in der konstituierenden Sitzung des Deutschen Bundestages in Berlin erwähnt wurde: Die Sicherung des Rechts der Minderheit auch in der Geschäftsordnung.

#### Sicherung des Minderheitenrechtes

Bevor der Zweite Deutsche Bundestag seine Tätigkeit einstellte, hat sich sein damaliger Ausschuss für Geschäftsordnung noch einmal versammelt, um für den Dritten Deutschen Bundestag nützliche Arbeit durch Vorbereitung einer Überarbeitung der bis dahin geltenden Geschäftsordnung durchzuführen. Es handelte sich damals nicht um Beschlusssitzungen, sondern der Ausschuss sah seine Aufgabe lediglich darin, die bisher im Deutschen Bundestag gesammelten Erfahrungen mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu vergleichen, Anregungen und Zweifel zu besprechen und dem Dritten Deutschen Bundestag nützliches Arbeitsmaterial zu unterbreiten.

Im Rahmen dieser Arbeiten nahm die Sicherung des Minderheitenrechtes in der Geschäftsordnung eine besondere Stelle ein. Der Zeitpunkt der Beratung vor der Wahl des Dritten Deutschen Bundestages war nützlich gewählt, weil in diesem Augenblick niemand wusste und wissen konnte, wer von den Teilnehmern demnächst zur Mehrheit oder zur Minderheit, d.h. zur Koalition oder zur Opposition zählen würde. Eine Sicherung des Minderheitenrechtes ist schon in dem Versuch zu sehen, die Geschäftsordnung zu manipulieren, um unangenehme Gesetzentwürfe von der ersten Beratung im Bundestag auszuschließen. Um deswillen sollte in der künftigen Geschäftsordnung ausdrücklich bestimmt sein, dass gegenüber Gesetzentwürfen aus der Mitte des Hauses in der ersten Beratung der Übergang zur Tagesordnung, der ja praktisch einen Todesurteil gegenüber dem Gesetzentwurf gleicht, nicht zulässig sein soll. Auch dem denkbaren Versuch einer Nichtbeachtung einer Grossen Anfrage seitens der Regierung soll durch Sicherungsbestimmungen in der Geschäftsordnung begegnet werden.

In den meisten demokratischen Parlamenten gilt es als selbstverständlich, dass entsprechend der Bedeutung der Opposition nach Abgabe einer Regierungserklärung der erste Redner von der Oppositionsseite gestellt wird. Diese Selbstverständlichkeit wurde im Deutschen Bundestag hin und wieder geübt, oft aber auch ausseracht gelassen. Ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass künftig in der Geschäftsordnung bestimmt wird, dass der erste Redner bei der Beratung eines Gesetzentwurfes nicht von der Fraktion der Antragsteller gestellt wird, denn eine wirkliche Debatte, die ja klärend wirken soll, kann nicht dadurch gefördert werden, dass nach einer Regierungserklärung oder nach der Be-

gründung eines Gesetzentwurfes zunächst noch einmal ein Vertreter der gleichen Auffassung das Wort ergreift, sondern dass die gegnerische Auffassung zuerst zum Worte kommt. Zur Wahrung des Minderheitenrechts gehört auch das Verlangen, dass 30 Mitglieder des Bundestages berechtigt sein sollen, eine Grosse Anfrage an die Regierung zu richten und dass gewisse Möglichkeiten bei Kürzung der Fristen, wie sie die Geschäftsordnung vorsieht, nicht zum Nachteil der Minderheit interpretiert werden dürfen.

#### Fragestunde - Petitionsrecht

Gegenstand einer Reform der Geschäftsordnung wird vor allem auch das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung sein müssen. Als Beispiel sei auf die Beratung und gesetzliche Verabschiedung von Verträgen mit auswärtigen Staaten und vor allem auf die völlige Nichtbeachtung der bisherigen Bestimmungen über die Auskunftserteilung der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag und über die Ausführung der Beschlüsse des Bundestages hingewiesen. Hierher gehört auch die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau des Systems der Fragestunde: Es ist erfreulich zu wissen, dass von allen Seiten des Bundestages die Bedeutung der Fragestunde in steigendem Masse erkannt wird. Es ist menschlich verständlich, dass den Bundesministern diese Fragestunden vielfach unbequem sind. Sie können sich zwar auf die rechtzeitig vorher schriftlich gestellten Fragen präparieren, aber sie wissen nicht, welche Zusatzfragen zu erwarten sind. Das darf jedoch kein Anlass dafür sein, das System der Fragestunde abzubauen, ganz im Gegenteil: Es muss ausgebaut werden. Die bisher praktizierte enge Auffassung, dass eine Fragestunde mit der Zeitsdauer einer Stunde identisch sei, entspricht nicht der Bedeutung dieser Einrichtung. Genügt eine Stunde nicht, dann muss das Parlament Zeit finden, um diese Stunde zu verlängern oder eine weitere Stunde in nächster Zeit dafür bereitzustellen. Zu prüfen ist auch die Frage, ob Zusatzfragen nur von dem fragenden Abgeordneten oder auch von anderen Abgeordneten zum gleichen Thema gestellt werden dürfen.

Im Interesse der Staatsbürger und im Interesse der parlamentarischen Pflichterfüllung ist bei der Reform der Geschäftsordnung auf die erneute Sicherung des Petitionsrechts und auf seinen Ausbau zu achten. Es mehren sich die Zeichen dafür, dass in der Bürokratie und in der Justiz das Petitionsrecht bei sich bietender Gelegenheit unter den Tisch gewischt werden soll.

#### Die Bedeutung der Ausschüsse - Diskussion

In den eigentlichen inneren Fragen des Parlamentsbetriebes muss durch die neue Geschäftsordnung sichergestellt werden, dass die Verringerung der Zahl der Ausschüsse nicht zu einem Abbau des Kontrollrechts und der Kontrollpflicht des Parlaments gegenüber der Regierung führen darf. Es sei in diesem Zusammenhang an die unbegründete Beseitigung wichtiger Unterausschüsse des Verteidigungsausschusses im Zweiten Deutschen Bundestag erinnert. Mehrere Massnahmen werden der Sicherung des Initiativrechts der Ausschüsse, der Förderung der Ausschussarbeit bei gleichzeitiger Beschränkung der Beratung durch weniger Ausschüsse als bisher zu gelten haben.

Aus der Fülle der Probleme, die hier nicht im einzelnen aufgezählt werden können, sei noch auf das Verlangen nach Herbeiführung echter Aussprachen und kurzer Diskussionsbeiträge, nach dem Unterlassen langer Monologe, nach dem Bedürfnis nach freier Rede und der Unterlassung von Vorlesungen anhand kompletter Manuskripte erinnert, ferner an eine Überprüfung der Bestimmungen über die Ordnungsgewalt des Präsidenten gegenüber den Mitgliedern des Hauses, aber auch gegenüber

Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundesrates. Sich selbst gegenüber sollte sich der Bundestag geschäftsordnungsmässig eine Möglichkeit schaffen, seine Gesetze vor ihrer Verabschiedung auf ihre Verfassungsmässigkeit und die Einheitlichkeit der Rechtsprache zu prüfen.

Schliesslich, aber nicht zuletzt muss die Reform der Geschäftsordnung den bisherigen § 96 neu über die Behandlung von Finanzvorlagen neu regeln. In Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht fest, dass die Beratung eines Antrages, der eine Finanzvorlage darstellt, keine Verpflichtung für den Antragsteller enthält, eine Deckungsmöglichkeit nachzuweisen. Das ändert nichts an dem berechtigten Verlangen, dass eine Institution des Parlaments die Pflicht haben soll, anhand der Prüfung der Haushaltslage selbst eine Deckung ausfindig zu machen. Über die Begriffe Haushaltslage, Zeitraum in diesem Zusammenhang, Unterschiede zwischen Finanz- und Haushaltslage, Anwendung der bisherigen Bestimmung auf eine im Gang befindliche Etatberatung herrschten schon bisher hierart unterschiedliche Auffassungen, dass es im Interesse einer verantwortungsbewussten Beschlussfassung des Parlaments, die sowohl die Rechte parlamentarischer Initiativen achtet, als auch die finanziellen Möglichkeiten nüchtern feststellt, liegt, die Reform der Geschäftsordnung bei ihrer Neufassung durch den Dritten Deutschen Bundestag zu benutzen, um in dieser sehr komplexen Frage endlich Klarheit für diejenigen zu schaffen, die sich mit der Materie selten oder nicht genügend vertraut gemacht haben.

Für die Geschäftsordnung einer Volksvertretung gilt im Grunde die gleiche Erkenntnis wie für die Beurteilung des Verfassungsrechts in einem Staate: Es kommt immer darauf an, was aus dem geschriebenen Recht in der Praxis gemacht wird. Der Dritte Deutsche Bundestag wird zu zeigen haben, ob er gewillt und in der Lage ist, eine objektive neue Geschäftsordnung zu verabschieden und sie in der Praxis dann auch ebenso objektiv zu handhaben.

+ + +

#### Festgefahren

so- In dem Beginn der dreiwöchentlichen Abrüstungsdiskussion in der UNO fielen die sowjetische Ankündigung vom ersten gelungenen Start eines künstlichen Mordes in den Weltraum und die Verschärfung der Krise in Syrien. Beide die Phantasie beflügelnden Ereignisse waren nicht dazu angetan, die Versteifung aufzulockern, mit der die Londoner Gespräche über die Abrüstung im Rahmen des Unterausschusses der UNO endeten.

Die Gewissheit, die Vereinigten Staaten auf einem technischen Gebiet, in dem sich die Amerikaner bisher Meister wähnten, geschlagen zu haben, steigerte das sowjetische Selbstbewusstsein und verleitete Gromyko vor der Vollversammlung der UNO zu seit langem nicht mehr gehörten heftigen Ausfällen gegen die Westmächte. Unzweifelhaft hat der um den Erdball rasende "Sputnik" das sowjetische Prestige gerade bei den asiatisch-afrikanischen Ländern gehoben, was sich schon darin

ausdrückte, dass viele dieser Länder, im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung, für die sowjetrussischen Abrüstungsthesen stimmten. Dieser erwartete und wohlberechnete Prestigeerfolg Moskaus gab der nun abgelaufenen Diskussion das Gepräge. Wer wird schon verhandlungswilliger, wenn der Gegner, mit dem es zu verhandeln gilt, um einige Schachzüge im Vorteil ist? So heftig wie die Anklagen Gromykos waren denn auch die Reaktionen der westlichen Abrüstungsdelegierten; sie beharrten mit womöglich noch grösserer Härte auf ihren eingenommenen Positionen, die sich schon in der Vergangenheit als nicht brauchbar für eine Verständigung erwiesen haben.

So musste geschehen, was man eingetreten ist: Die Abrüstungs-Diskussion ist festgefahren, es zeichnet sich nicht die Möglichkeit einer Annäherung der beiderseitigen Standpunkte ab. Der russische Vorschlag eines Abrüstungsparlamentes, dem alle 62 Mitgliedstaaten der UNO angehören sollen, trägt allzustark die Merkmale zweckbetonter Propagandaabsichten, als dass er für die Westmächte annehmbar wäre. Offensichtlich gilt deren Bestreben zunächst einmal der Wiederherstellung des Gleichgewichtes auf dem Gebiet der ferngesteuerten Bescho-se und Raketen sowie einer Aufrüstung aller NATO-Staaten mit atomaren Waffen. Der Rüstungswettlauf in atomaren Waffen, dem es zu stoppen galt, geht nun unvermindert weiter und damit werden neue Spannungselemente in die internationale Politik hineingetragen, von denen niemand sagen kann, wie sie sich auswirken werden. Stehen wir vor einer Neuauflage des Kalten Krieges mit all seinen gefährlichen und unberechenbaren Begleiterscheinungen?

Die Stellung der Bundesregierung hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung unmissverständlich umrissen. Ungeachtet der besonders gefährdeten Lage, in der sich die Bundesrepublik befindet, wird die Regierung Adenauer von sich aus keine Bemühungen unternehmen, dem Rüstungswettlauf in die Speichen zu fallen. Sie setzt ihr Heil in die Politik der Stärke, von ihr werden die stärksten Antriebe in dieser Richtung unternommen. Auf innerpolitischem Gebiet bedeutet dies eine Steigerung der Rüstungsausgaben auf Kosten aller anderer Bereiche, auf aussenpolitischem Gebiet der Verzicht auf jede die west-östlichen Gegensätze mindernde Politik.

Wie kann in einem solchen, von unüberwindlichem Misstrauen und vielfältig gesteigerter Furcht geprägten Klima die Wiedervereinigung gedeihen? Darauf vermag die dritte Regierung Adenauer keine Antwort zu geben, eine solche Fragestellung scheint für sie überhaupt nicht zu existieren. Sie setzt ihre Zukunft auf die Beteiligung an Rüstungswettlauf mit atomaren Waffen, ohne des Abrundes bewusst zu sein, dem das deutsche Volk mit einer solchen Politik zusteuert.

### Vor dem Zusammentritt der belgischen Kammer

P.H. Am 12. November tritt das belgische Parlament zu seiner Wintertagung zusammen. Die belgische Kammer lässt sich nicht drängen. Weder die Dringlichkeit der Ratifizierung der Verträge über "Gemeinsamen Markt" und "Euratom" noch Empörungsschreie der christlich-sozialen Opposition über die Schulpolitik, noch die kürzlich aufgetretenen Finanzschwierigkeiten haben das Präsidium der Kammer veranlasst, die Tagung vorzuverlegen.

Die Ratifizierung des "Gemeinsamen Marktes" und "Euratom" dürfte kaum Schwierigkeiten machen. Die gemeinsame aussenpolitische Linie von Regierung und Opposition ist in Belgien mehr denn ein blosses Schlagwort. Der sozialistische Standpunkt wird dabei die Regierung in einem Gesetz gegen Überfremdung zum Ausdruck bringen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass das Inkrafttreten des "Gemeinsamen Marktes" nicht dem ausländischen - gemeint ist vor allem dem deutschen und französischen - Kapital erlaubt, sich der Mehrheit in belgischen Industriebetrieben und Finanzkonzernen zu bemächtigen. Nicht zuletzt die Gewerkschaften haben auf ein solches Gesetz gedrungen. Man erinnert sich noch aus der Anfangszeit der Industrialisierung Belgiens daran, wie schwer man es mit sozialen Forderungen hatte, weil die meisten Arbeitgeber und Financiers damals in London sassien. Gemeinsam ist wiederum allen Parteien das Bestreben, zu verhindern, dass unter dem Schutz des "Gemeinsamen Marktes" der Kongo "europäische Kolonie" wird. So sehr vor allem die Sozialisten die Emanzipation der schwarzen Bevölkerung betreiben - die Regierung hat jetzt in den meisten Kommunen freie Wahlen mit gleichberechtigter Beteiligung der Schwarzen angeordnet - so stark strebt man auch an, das Kongogebiet als eine Art "Föderativstaat" für immer an Belgien anzugliedern. Dieser Standpunkt dürfte in einer Erklärung bei der Ratifizierung des Europavertrages zum Ausdruck kommen, die von allen Parteien gebilligt wird.

Die innenpolitische Auseinandersetzung wird bei der Behandlung der Finanzlage des Staates einsetzen. Der Staat hat vor kurzem den ihm zustehende Kreditfondsvon 10 Milliarden Franken bei der Nationalbank überschreiten müssen. Die kommende Weltausstellung ist vor allem daran schuld. Ihre führenden Persönlichkeiten und Körperschaften, die zum grossen Teil noch von der vorangegangenen christlich-sozialen Regierung eingesetzt wurden, die auch den Plan zu einer Weltausstellung trotz grosser Bedenken der Sozialisten durchgedrückt hatte, haben aus den Vollen geschöpft. Alle Voranschläge der belgischen Aussteller, unter denen sich Post, Eisenbahnen, Häfen usw. befinden, sind weit überschritten worden. Dazu kommt, dass man einen Fünfjahresplan für die Modernisierung des Brüsseler Verkehrs mit Strassentunnels und ähnlichem auf zwei Jahre zusammengedrückt hat, um zur Weltausstellung fertig zu sein.

Ob die Ausstellung wirklich, wie man hofft, diese Ausgaben wieder einbringen wird, ist zweifelhaft. Vorläufig jedoch sind sie da und die Nationalbank pocht auf ihr Statut und will dem Staat keine weiteren Kredite einräumen.

### Der blinde Eiferer muss kontrolliert werden

F.B. Als auf dem Hamburger Parteitag der CDU vor den Wahlen das Referat über die Familien- und Jugendpolitik nicht Dr. Wuermeling, sondern die Abgeordnete Frau Dr. Rehling hielt, da gab es bereits viele, die darin ein sicheres Zeichen dafür sahen, dass es in einem dritten Kabinett Adenauer einen Minister Wuermeling nicht mehr geben würde. Als dann noch kurz vor Beginn des Wahlkampfes der Kanzler in einer Festrede sich lebhaft dafür einsetzte, dass im neuen Kabinett eine Frau vertreten sein sollte, da galt es in Bonn als ausgemachte Sache, dass die Tage des "Familienministers" gezählt sind.

Alle diese Beobachter haben sich getäuscht. Wuermeling ist wiedergekommen und er hat sein Ressort sogar erweitern können, nachdem sich herausgestellt hat, dass die sehr militanten katholischen Organisationen diesen blinden Eiferer mit aller Macht stützen.

Aber nicht das ist das Absonderliche, sondern vor allem, dass Dr. Wuermeling das Jugend-Ressort überantwortet worden ist, das ihm zudem die Verfügung über 30 Millionen DM des Bundesjugendplanes in die Hände gibt.

Ohne Frage war die Jugendpolitik im Innenministerium zu kurz gekommen. Es hätte aber gewiss andere Lösungen gegeben, um diesem Gebiet die ihm zukommende Geltung zu verschaffen. Jetzt aber liegen vollendete Tatsachen vor und bedauerlicherweise haben die Jugendverbände, die jetzt die Fäuste in den Taschen ballen, zu spät geschaltet oder, wie in einem Falle - es handelt sich um einen konfessionellen Jugendverband - sogar einigermassen kläglich versagt.

Nachträgliche Proteste von dieser Seite werden die Lage im gegenwärtigen Moment nicht ändern können. Die Frage ist, wie man wenigstens in Grenzen erreichen kann, dass die so eminent staatspolitisch wichtige Aufgabe der Arbeit für die Jugend nicht zu einer Angelegenheit blindwütiger konfessioneller Eifertums oder nur unter dem Aspekt der Familienbetreuung gesehen wird.

Ohne Frage hat hier das Parlament eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, indem es dem Minister, der in der zweiten Legislaturperiode praktisch ohne Kontrolle war, scharf auf die Finger sieht. Es scheint in diesem Zusammenhang zweckmässig zu sein, wenn man den Ausschuss für Jugendfragen, der auch in der dritten Legislaturperiode vorgesehen ist, in seinen Kompetenzen erweitert und ihm alle die Aufgaben überträgt, die es ihm ermöglicht, zu einem korrespondierenden Ausschuss des neuen Ministeriums zu werden.

Noch aktueller aber ist im gegenwärtigen Moment die Frage des Staatssekretärs. Wenn schon ein Minister vorhanden ist, zu dem man nicht das Vertrauen haben kann, dass er die ihm übertragene Aufgabe sachlich und loyal löst, so sollte zumindest der Staatssekretär ein Mann sein, der mit den Problemen der Jugend vertraut ist, der das Vertrauen der Jugend besitzt und der die staatspolitische Aufgabe dieses Ressorts höher veranschlagt als sein Minister.

Hier wird durchaus nicht den Methoden das Wort geredet, die von Verbänden allgemein bei der Regierungsbildung angewandt worden sind. Aber die deutsche Jugend, die zu einem grossen Teil von den Jugendorganisationen aller Schattierungen repräsentiert wird, hat ein Anrecht darauf, dass wenigstens der Staatssekretär eine Persönlichkeit ist, der von den Dingen etwas versteht und dem man Loyalität nach allen Seiten zutrauen kann.



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XII/250 - 31. Oktober 1957

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21691 - 33  
Fernschreiber 0886890

## Beilage

### Die entscheidenden Fragen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (II)

---

von W. Mellies

Die Parteidiskussion über den Ausgang der Bundestagswahl droht in personellen und organisatorischen Fragen stecken zu bleiben. Das wäre keine gute Sache; denn die Aufgabe, vor die wir gestellt sind, ist weit schwieriger, als sie in den vielen Jahren und Jahrzehnten der Geschichte unserer Partei jemals gewesen ist.

Bisher konnten wir uns mit der Forderung begnügen, die stärkste Partei zu werden, um zu versuchen, mit anderen Fraktionen eine Koalitionsregierung zu bilden. Das wäre bei 36 oder 38 Prozent der Stimmen möglich gewesen. Nach der letzten Bundestagswahl hat sich diese Situation grundlegend geändert.

Der Zug zum Zweiparteiensystem hat sich in einem solchen Masse verstärkt, dass wir für die Bundestagswahl 1961 mit diesem Zweiparteiensystem rechnen müssen. Das bedeutet, dass es keine Koalitionsmöglichkeiten mehr gibt und dass die Partei vor der Notwendigkeit steht, alle Anstrengungen zu machen, um die Mehrheit zu erreichen. Bleibt die Wahlbeteiligung so hoch wie bei der letzten Bundestagswahl, müssen wir rund fünf Millionen Stimmen gewinnen. Ist die Wahlbeteiligung schwächer, werden aber doch mindestens 3 1/2 Millionen neue Stimmen notwendig sein.

Um das zu erreichen, müssen wir Millionen von Menschen ansprechen, die von den besten personellen und organi-



satorischen Massnahmen in der Partei keine Kenntnis nehmen werden. Wir müssen Menschen gewinnen, deren Ohr wir bisher nicht einmal erreichten, weil sie es ablehnten, von den Bemühungen der Sozialdemokratischen Partei überhaupt Kenntnis zu nehmen. Das sind die Millionen, die der Auffassung sind, durch die Sozialdemokratische Partei würden Anliegen, die sie entscheidend bewegen, entweder abgelehnt oder nicht genügend gewürdigt.

Wenn wir zu dem notwendigen Erfolg kommen wollen, müssen wir uns ernsthaft bemühen, mit den Kirchen in ein erträgliches, ja, in ein gutes Verhältnis zu kommen. Es ist hier nicht der Ort, die ganze Tragik des Zwiespaltes in den verflochtenen Jahrzehnten aufzuzeigen. Es sollen auch nicht die vielfachen Bemühungen in den letzten Jahren geschildert werden, durch die versucht wurde, eine bessere Atmosphäre zu schaffen. Ich habe bereits zu Beginn des Jahres 1953 den Parteivorstand auf diese entscheidende Frage hingewiesen und praktische Vorschläge unterbreitet. Damals war man der Ansicht, die Erörterung dieser Dinge sei zu früh. Aber man muss sich jetzt erneut sehr ernsthaft damit befassen.

An einen guten Einvernehmen zwischen Kirchen und der Sozialdemokratie haben nicht nur wir in der gegenwärtigen Situation ein besonderes Interesse. Auch für die Kirchen ist diese Frage durch das Zweiparteiensystem ganz neu gestellt. Es wäre für die Kirchen verhängnisvoll, wenn in der Demokratie mit dem Zweiparteiensystem für den Gläubigen die Entscheidungsfreiheit zwischen diesen beiden Parteien nicht gegeben wäre. Auf die Dauer gesehen würde ein solcher Zustand wahrscheinlich sogar der Kirche mehr schaden als der politischen Partei.

Für beide Gesprächspartner sind die aus der Vergangenheit bestehender Schwierigkeiten nicht leicht zu überwinden. Die Gespräche werden durch Massnahmen in der Ländern und Gemeinden für die eine oder andere Seite immer wieder gestört oder belastet. Es wäre deshalb gut, wenn man im gegenseitigen Einverständnis ohne feierlichen Vertrag auf der Grundlage des status quo zu einem Burgfrieden kommen könnte. Dann könnten die Gespräche ohne dauernde Störungen fortgeführt werden und für die Kirchen und die Partei bestünde ebenfalls die Möglichkeit, die ganze Problematik neu zu durchdenken und durchzudiskutieren.

Bei den getrennten Abstimmungen in Braunschweig und in Köln hat

sich gezeigt, dass die Frauen den Ausschlag zu Gunsten der CDU gaben. Diese Stellungnahme der Frauen liegt zum erheblichen Teil begründet in der bisherigen Auseinandersetzung zwischen den Kirchen und der Partei. Dazu kommt, dass die Frau wahrscheinlich viel mehr angesprochen wird von den Kräften, die vorgeben, das Bestehende zu erhalten und zu bewahren, als von den Kräften, die darauf hinweisen, dass gerade im Interesse der Familie und der Jugend Forderungen von morgen und übermorgen nicht überhört werden dürfen, wenn eine friedliche Entwicklung nach aussen und im Innern gesichert werden soll.

In der Frauenarbeit ist von der Partei sicher ausserordentlich viel Kraft aufgewandt worden. Aber hat sie sich nicht oft zu einem erheblichen Teil darin erschöpft, die Überzeugten noch weiter zu überzeugen? Gerade in der Agitation unter den Frauen wird man neue Wege suchen müssen. Die Frau muss viel mehr als der Mann direkt und persönlich angesprochen werden.

Die Behauptung der CDU, dass ihr in starkem Masse der Einbruch in die Arbeiterschaft gelungen sei, ist sicher mehr ein frommer Wunsch als eine nachgewiesene Tatsache. Bei den Angestellten haben wir dagegen bisher verhältnismässig wenig Erfolg gehabt. Es ist uns nicht gelungen, die Angestellten mit ihren besonderen Anliegen anzusprechen. Auch hier erwachsen uns in naher Zukunft besondere Aufgaben. Auf meinen Vorschlag hatte der Parteivorstand bereits erwogen, vor der letzten Bundestagswahl durch eine besondere Tagung die Angestellten anzusprechen. Durch die vorhandenen Schwierigkeiten und die Kürze der Zeit ist es nicht mehr möglich gewesen, eine solche Tagung durchzuführen. Sie sollte jetzt möglichst bald nachgeholt werden.

Ein erträgliches Verhältnis zu den Kirchen, für die Frauen eine Propaganda, die sie in besonderem Masse anspricht, und eine klare Stellungnahme zu den besonderen Anliegen der Angestellten stehen als wichtigste Aufgaben in den nächsten Jahren vor uns. Sie stellen die personellen und organisatorischen Fragen weit in den Schatten. Gelingt es uns, diese Aufgaben zu meistern, und fahren wir - wie in erster Artikel ausgeführt - fort, durch eine intensive Arbeit die Randschichten immer mehr zu erfassen, können wir für das Jahr 1961 den notwendigen Erfolg erwarten.